

Aufnahmeantrag Klasse 5



Bitte tragen Sie die Angaben vollständig ein bzw. kreuzen (X) Sie an

Nachname, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes :

Geburtsort/-land des Kindes :

Staatsangehörigkeit:

ggf. Zuzugsjahr des Kindes nach
Deutschland:

Anschrift:

Impfnachweis Masern vorgelegt

Religion:

nimmt teil am Unterricht im Fach:

Verkehrssprache in der Familie:
(welche Sprache -außer deutsch- wird zuhause
gesprochen)

Teilnahme am
herkunftssprachlichen Unterricht:

Einschulungsjahr in die
Grundschule:

bisher wiederholte Klassen:

Schulformempfehlung der
Grundschule

Freundschaftswunsch:
(zusammen in der neuen Klasse mit)

Erziehungsberechtigte:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort

E-Mail:

Geburtsland:

Telefon mobil/dienstlich:

Sonstige Notfall-Telefon-Nr.:

Soziale Leistungen des Jobcenters
oder der Stadt Düsseldorf:

	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
1.	2.
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige _____
	<input type="checkbox"/> kath. Religion <input type="checkbox"/> ev. Religion <input type="checkbox"/> prakt. Philosophie (Ersatzunterricht)
	Besteht Interesse an islamischen Unterricht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> nimmt bereits teil <input type="checkbox"/> Teilnahme gewünscht Spache: _____
	<input type="checkbox"/> RS Ge <input type="checkbox"/> H/RS Ge <input type="checkbox"/> H Ge <input type="checkbox"/> RS/Gy Ge <input type="checkbox"/> Gy Ge

<input type="checkbox"/> 1. Erziehungsberechtigter	<input type="checkbox"/> 2. Erziehungsberechtigter
Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, benötigen wir eine Bescheinigung vom Jugendamt gem. §58a Abs.2 SGBVIII über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgerechtsregister	
Wer ist Ansprechpartner:	
<input type="checkbox"/> Düsselpass - gültig bis: _____	

Kenntnisnahme

- Im Krankheitsfall ist folgendes zu tun:
 1. am 1. Fehltag wird mein Kind bis 9.00 Uhr per E-Mail bei der Klassenleitung entschuldigt.
 2. Am ersten Schultag nach Wiederaufnahme des Unterrichts ist eine schriftliche Entschuldigung mitzubringen, in der die Dauer der gesamten Fehlzeit angegeben sein muss.
- Grundsätzlich ist eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Schulferien nicht möglich. Bei unentschuldigtem bzw. eigenmächtigem Fehlen in dieser Zeit wird ein Bußgeld erhoben.
- Kopfbedeckungen sind erlaubt, werden aber im Gebäude und während des Unterrichts abgelegt.
- Im Unterrichtsalltag der Erprobungsstufen werden keine Jogginghosen getragen.

Einverständniserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei schulischen Einrichtungen z.B. der Grundschule einzuholen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Homepage und beim medialen Auftritt der Schule

Aktivitäten der Schule können auf der Schulhomepage und auf unserer Instagram-Seite präsentiert oder in Berichten für die lokale Presse abgedruckt werden. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden. Diese Zusage kann jederzeit widerrufen werden.

Schulfotograf

Im Rahmen der Erstellung der Schülerschulenausweise wird Ihr Kind von einem externen Schulfotografen fotografiert. Ebenfalls wird eine Tafel mit allen Schülerfotos erstellt und im Verwaltungstrakt aufgehängt.

Einwilligung zur Weitergabe von Daten im Rahmen der Klassenpflegschaftsarbeit

Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung Ihrer Aufgaben Ihren Namen und Adressdaten. Sollten Sie die Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung jeder Zeit widerrufen.

Teilnahme am Sport-/Schwimmunterricht sowie Klassenfahrten

Die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht wie auch an Klassenfahrten gehört zu den Bildungs- und Erziehungszielen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir erwarten, dass Ihr Kind zu Beginn der 6. Klasse schwimmen kann.

Datum _____ Unterschriften **beider** Erziehungsberechtigten *

*** Hinweis zum Sorgerecht:**

Haben die Eltern gemeinsames Sorgerecht, sind beide Unterschriften erforderlich. Alternativ kann eine formlose Vollmacht des zweiten Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Besteht für ein Elternteil ein alleiniges Sorgerecht, so ist dieses in geeigneter Form zu belegen (Jugendamtsbescheinigung über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgerechtsregister oder Gerichtsurteil).

Die personenbezogenen Daten werden von der Schule elektronisch verarbeitet.

Angaben werden erhoben aufgrund §§120 und 122 SchulG NRW (Schulgesetz) in Verbindung mit der VO-DV I (Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern) und Art 6, Abs. 1c mit der DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitere Hinweise finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/index.html>.



Handyordnung

Thomas-Edison-Realschule



Information

- Die **Medienerziehung** obliegt in erster Linie den **Erziehungsberechtigten**.
- Handys bzw. Smartphones haben zahlreiche **Vor-** aber auch **Nachteile**.
- Es ist heute sehr leicht, gegen verschiedene **Gesetze** zu verstoßen und sich **strafbar** zu machen (v.a. Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht) wie z.B. durch
 - (heimliches) **Filmen/Fotografieren von Personen und die Verbreitung von diesen ohne deren Einverständnis**
 - **Weiterleiten** von Fotos/Videos von strafbaren Bildern/Filmclips (Gewalt, Pornografie, Mobbing, ...)

Bedenkt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Rechte der Lehrer

- Lehrer dürfen eure Gegenstände **vorübergehend wegnehmen**, wenn ihr **gegen eine Anordnung eines Lehrers oder der Schule verstoßt** oder ein sonstiger Missbrauch vorliegt (*gemäß Schulgesetz NRW § 53 Abs. 2*)
- Bei dem **Verdacht einer Straftat** darf der Lehrer **ohne eure Einwilligung** den Inhalt des Handys nicht kontrollieren. Erst die von der Schule informierte **Polizei** darf das, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

Schulregeln

1. Das **Benutzen und Herausnehmen** eures **Handys bzw. eures Zubehörs** ist **auf dem gesamten Schulgelände** während der Unterrichtszeit **verboten** (ab 07:30 Uhr).
Ausnahmen: Das Benutzen des Handys bleibt auf dem **Außengelände** (vor dem Schulgebäude) bis 07:57 Uhr **erlaubt**.
Auch **nach Absprache** mit eurem Lehrer darf das Handy im **Unterricht** sowie bei **außerunterrichtlichen Aktivitäten** (z.B. Klassenfahrten, Ausflüge, ...) benutzt werden.
2. Auch **nach Unterrichtsschluss** gelten diese Regeln, da ihr das Schulgelände zu verlassen habt.
3. **Aufnahmen** von anderen Personen bzw. das **Weiterleiten** ohne deren **Einverständnis** sind grundsätzlich verboten.
4. Bei einem **Verstoß** gegen diese Handyordnung wird das **Handy bzw. das Zubehör ohne Diskussion als erzieherische Maßnahme** (*gemäß §53 [2] SchulG*) **eingesammelt**. Eure **Erziehungsberechtigten** müssen es dann am Folgetag in der Schule **nach dem Unterricht abholen** oder ihr müsst einen entsprechenden **unterschiedenen Vordruck** vorzeigen können. Bei **wiederholtem Vergehen** können Ordnungsmaßnahmen drohen. In der **Jahrgangsstufe 5 und 6** wird euch die Gelegenheit gegeben, eure Eltern kurz zu informieren, wenn euer Handy abgenommen wird.
5. Bei **Klassenarbeiten** und **sonstigen Tests** ist die Handynutzung inkl. Zubehör immer verboten. Der Lehrer **sammelt** zu diesem Zweck die Handys vor Prüfungsbeginn **ein** und verwahrt sie bis Prüfungsende. Jede Benutzung eines Handys bei einer Prüfung wird als **Täuschungsversuch** gewertet.

*Bedenkt, dass ihr euer Handy und Zubehör auf eure Verantwortung mitnehmt!
Ihr könnt jederzeit eure Eltern in dringenden Fällen im Sekretariat erreichen!*

Genauso erreichen euch eure Eltern über das Sekretariat!

Warum das alles?

- Wir alle möchten an unserer Schule **Problemen** und **Ärger vorbeugen** sowie **freundlich** und **respektvoll** miteinander umgehen.
- Dazu zählt auch die **Vermeidung** von **Unterrichtsstörungen, Mobbing gegen Schüler und Lehrer, Verüben von oder Beteiligung an Straftaten, illegaler Datenaustausch,...**

Ich/wir haben die Handyordnung der Thomas-Edison-Realschule zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin



Vereinbarung zwischen Schulleitung und Eltern über Unterricht und Erziehung

In unserer Schule sollen alle Schülerinnen und Schüler möglichst gute Leistungen erreichen und ihren Fähigkeiten entsprechend optimal gefördert werden. Zugleich sollen sie im Umgang miteinander und mit den Lehrkräften Hilfsbereitschaft, Toleranz und Höflichkeit lernen.

Das kann nur in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gelingen.

Die Schule übernimmt Verantwortung dafür, dass

- ein Unterricht stattfindet, in dem die Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen können und in einem guten Klassenklima gefördert werden.
- dass ein positives Schulklima besteht.
- die Schülerinnen und Schüler lernen, die Werte und Regeln zu beachten und einzuhalten, die von der Schulgemeinschaft beschlossen worden sind.
- die Eltern in allen wichtigen Maßnahmen der Schule bei Erziehung und Unterricht ihrer Kinder einbezogen werden.
- die Eltern Beratung und Unterstützung in allen schulischen Angelegenheiten erfahren.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes verpflichten Sie sich, die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Thomas-Edison-Realschule zu unterstützen. Deshalb übernehmen die Eltern Verantwortung dafür, dass

- Ihr Kind regelmäßig und pünktlich an allen Schulveranstaltungen teilnimmt. Hierzu gehören auch die mehrtägigen Klassenfahrten in den verschiedenen Jahrgangsstufen.
- alle notwendigen Schulmaterialien in jeder Unterrichtsstunde verfügbar sind.
- Ihr Kind den Schulplaner führt und Sie ihn regelmäßig kontrollieren.
- Sie an Elternsprechtagen und Elternabenden teilnehmen.
- Ihr Kind vor seinem Schulbesuch zu Hause ausreichend frühstückt und sinnvolle Pausenmahlzeiten mitbringt.
- Sie alle Vereinbarungen mit der Schule, Regeln und Erziehungsmaßnahmen auch zu Hause unterstützen.
- Sie jegliche Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Namensänderung etc.) unverzüglich im Sekretariat bekannt geben.

(Unterschrift der Schulleitung)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Das Schulgesetz des Landes NRW und das Schulprogramm der Thomas-Edison-Realschule, das von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern gemeinsam beschlossen wurde, legen den Rahmen fest, der für eine erfolgreiche Beschulung von Mädchen und Jungen in unserer Schule notwendig ist.